

Allgemeine Informationen

Spielgruppe Zipfelwitz

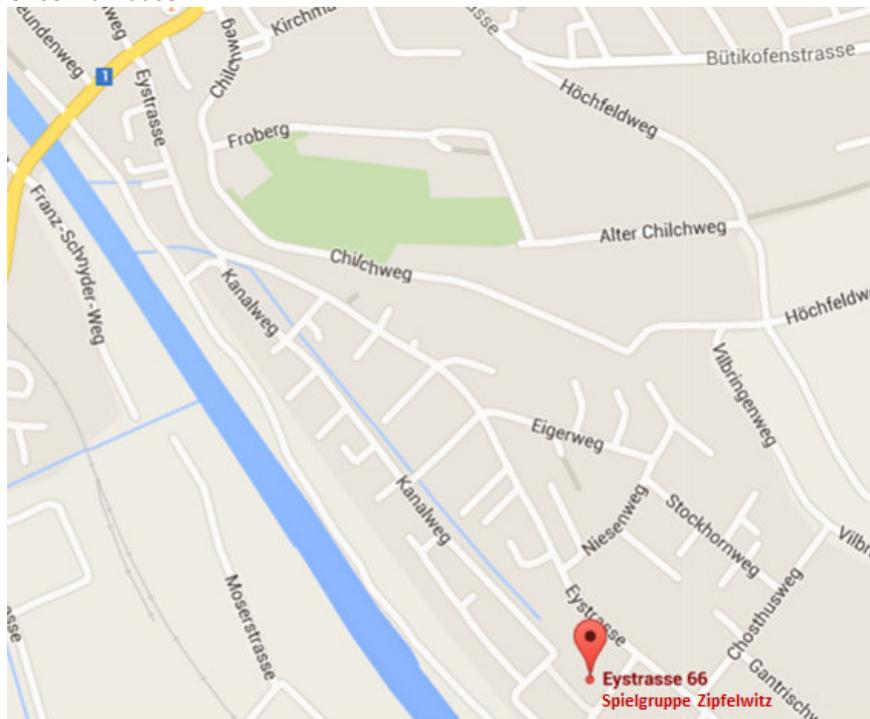
für Kinder ab ca. 3 Jahren – 2 ½ Stunden vormittags von 8.45 - 11.15 Uhr

Spielgruppe

In der Spielgruppe Zipfelwitz treffen sich Kinder 1-2 Jahre vor dem Kindergarteneintritt zum freien Spielen und Werken in einer Gruppe und um erste Erfahrungen ausserhalb des Elternhauses zu machen. Die Kinder lernen: ihren Platz in einer Gruppe Gleichaltriger finden, sich behaupten, Rücksicht nehmen, einander helfen, aufeinander hören, fair streiten und wieder Frieden schliessen.

In einer konstanten Gruppe von 8-10 Kindern können die Kinder im sicheren, überschaubaren Rahmen der Spielgruppe die langsame Ablösung von seinen engsten Bezugspersonen üben. Im Interesse des Kindes und der Gruppe ist ein regelmässiger Besuch sinnvoll. Das Kind kann ein- oder zweimal wöchentlich die Spielgruppe besuchen.

Unser zu Hause



Leiterinnen

Die Kinder werden auf einfühlsame Weise von einer ausgebildeten Spielgruppenleiterin begleitet.

Anmeldung

Anmeldungen bitte schriftlich mit Anmeldeformular via Internet. Der Erhalt der Anmeldung wird schriftlich bestätigt. Ein Eintritt während des Jahres ist möglich, wenn Platz vorhanden und die zuständige Spielgruppenleiterin damit einverstanden ist. Die Gruppendynamik wird beachtet.

Wichtige Informationen

Bitte informieren Sie die Spielgruppenleiterin über: z.B. Krankheiten, Allergien, benötigte Medikamente, wer das Kind abholen darf (Telefonnummer), ob private Änderungen (Umzug, Geburt eines Geschwister usw.). Diese Informationen werden vertraulich behandelt.

Kosten

Mit der Anmeldung für die Spielgruppe sind Sie automatisch Mitglied in der Familiengruppe Kirchberg und Umgebung. Sie erhalten die Rechnung für den Mitgliederbeitrag direkt vom Verein.

Quartalsbeiträge: für einen Spielgruppenbesuch pro Woche Fr. 195.00, für zwei Spielgruppenbesuche pro Woche Fr. 360.00. Der Betrag wird quartalsweise im Voraus bezahlt, erstmals Ende Juli.

Dieser Betrag ist unabhängig von der Anwesenheit des Kindes zu bezahlen (bezahlt wird der für das Kind freigehaltene Platz).

Bei Absenz der Spielgruppenleiterin infolge Krankheit oder Unfall sind wir bemüht eine Stellvertretung zu finden. Kann jedoch keine Stellvertretung gefunden werden, erfolgt auch keine Rückerstattung der Beiträge.

Versicherung

Die Unfall- und Haftpflichtversicherung des Kindes für den Aufenthalt in der Spielgruppe sowie auf dem Hin- und Rückweg ist Sache der Eltern.

Die Spielgruppenleiterin ist Berufshaftpflicht versichert.

Mitbringen + Kleidung

Jedes Kind bringt Finken und ein gesundes Znüni mit. Tee und Wasser erhalten die Kinder in der Spielgruppe. Bitte ziehen sie die Kinder so an, dass die Kleider schmutzig und farbig werden dürfen.

Bringen + Abholen

Die Spielgruppenleiterin benötigt vor Beginn und nach Ende der Spielgruppe Zeit für die Vor- und Nachbereitung. Bringen Sie Ihr Kind nicht zu früh; 10 Minuten vor Beginn ist ideal und holen Sie Ihr Kind pünktlich ab, da kein Hütedienst gewährleistet werden kann. Die Leiterinnen sind angewiesen wiederholtes verspätetes Abholen dem Vorstand der Familiengruppe zu melden.

Ferien und Feiertage

Ferien und freie Tage richten sich nach den Schulferien der Gemeinde Kirchberg. Die Spielgruppe beginnt in der zweiten Schulwoche nach den Sommerferien.

Austritt

Die Anmeldung des Kindes für die Spielgruppe gilt für das ganze Spielgruppenjahr (4 Quartale).

Der Vertrag läuft automatisch am Ende des Spielgruppenjahres aus. Die Mitgliedschaft des Vereins der Familiengruppe Kirchberg und Umgebung bleibt auch am Ende des Spielgruppenjahres weiterhin bestehen. Falls der Austritt gewünscht ist, muss dieser auf Ende des kommenden Kalenderjahres schriftlich gekündigt werden.

Elternbesuche

Kinder freuen sich sehr, wenn sie als Eltern nach Absprache mit der Spielgruppenleiterin ab und zu zu Besuch kommen. Sie sind herzlich eingeladen.

Anmeldung

Die schriftliche Anmeldung mit beiliegendem Anmeldeformular ist verbindlich. Bei einem Vertragsrücktritt nach Erhalt der definitiven Bestätigung verrechnen wir eine Umtriebsentschädigung von Fr. 100.00.

Nach dem Start der Spielgruppenjahres bleibt der Quartalsbeitrag des laufenden oder nächsten Quartals geschuldet.